

## Niederschrift

### 15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Semlow

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 01.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 17:40 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Pfarrhaus Semlow, An der Kirche 2, 18334 Semlow

---

#### Anwesend

##### Mitglieder

Karl-Wilhelm Graf Finck von Finckenstein	anwesend
Fred Himmelreich	anwesend
Lothar Kowalski	anwesend
Mario Müller	anwesend
Thomas Müller	anwesend
Lothar Pick	anwesend
Peter Schmidt	anwesend
Andrea Smith-Harnack	anwesend

##### Verwaltung

Laura Scheller	anwesend
----------------	----------

##### Schriftführer

Iris Witte	anwesend
------------	----------

#### Abwesend

##### Vorsitz

Andrea Eichler	entschuldigt
----------------	--------------

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Informationen des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin und Einwohnerfragen
- 4| Protokollbestätigung
- 5| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Semlow Se/BV/FA-21/063
- 6| Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018 Se/BV/FA-21/061
- 7| Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018 Se/BV/FA-21/062
- 8| Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasser Semlow und Erteilung der Entlastung Se/BV/FA-21/076
- 9| Schmutzwassergebührensatz sowie überarbeitete Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022 Se/BV/FA-21/077
- 10| 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung) Se/BV/FA-17/067/01
- 11| 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung) Se/BV/BA-21/079
- 12| Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

## Nichtöffentlicher Teil

- 13| Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Semlow im Herbst / Winter 2021 Se/BV/BA-21/074
- 14| Baumpflanzungen in der Gemeinde Semlow Se/BV/BA-21/075
- 15| Erschließung von Bauparzellen Zornower Straße Erweiterung einer Baustraße Se/BV/BA-21/078
- 16| Gestattungsvertrag zur Benutzung eines Grundstückes der Gemeinde Semlow zum Bau und Betrieb einer Trasse zum Transport elektrischer Energie im OT Plennin Se/BV/BA-21/070

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 17 | Freiflächen-Mietvertrag zur Vermietung einer Grundstücksfläche der Gemeinde Semlow zur Errichtung eines Funkmastes für den Betrieb und die Unterhaltung von Funkstationen im OT Semlow | Se/BV/BA-21/072 |
| 18 | Verkauf einer Arrondierungsfläche zu einer Gebäude- und Freifläche in der Marlower Straße im OT Semlow   | Se/BV/BA-21/069 |
| 19 | Veräußerung einer Arrondierungsfläche zu einem Hausgrundstück in der Hauptstraße im OT Semlow  | Se/BV/BA-21/073 |
| 20 | Vorkaufsrechtsverzicht   | Se/BV/BA-21/071 |
| 21 | Vergabe über den Austausch der Heizungstherme mit Schornstein im Feuerwehrgerätehaus Semlow  | Se/VV/FA-21/080 |
| 22 | Umschuldung von Darlehen   | Se/BV/FA-21/081 |
| 23 | Auskünfte, Mitteilungen, Anträge   |                 |



„Barthe/Küste“ um Stellungnahme und Unterstützung zur Beibehaltung der bisherigen Regelung gebeten. Der Bitte wurde von der Gemeinde gerne gefolgt.

° Es ist eine Neuberechnung der Amtsumlage für 2022 geplant. Damit erfolgt eine Anhebung von derzeit 9,84 EUR/EW/Monat auf 10,12 EUR/EW/Monat. Für die Gemeinde Semlow ergeben sich damit Ausgaben von 84.158,00 EUR/Jahr.

° Es sind mehrere Bewerbungen für die Aufarbeitung umgestürzter Bäume im Gemeindegebiet Semlow eingegangen. Diese werden begutachtet und über die Vergabe an die Selbstwerber entschieden.

° Das Geisterwecken und Weihnachtsbaumschmücken mussten in diesem Jahr leider coronabedingt abgesagt werden.

° Die Veranstaltungen in der Gemeinde Semlow im Jahr 2022 sind wie folgt geplant:

30.04.2022 Maibaumschmücken

25.06.2022 Reitturnier des Reit- und Fahrvereins Semlow e. V.

03.09.2022 Tag der offenen Tür – Mitmachtag des Hundesportvereins Semlow e. V.

01.10.2022 16. Kartoffelfest

Termine für das Tannenbaumverbrennen und das Osterfeuer werden durch die Freiwillige Feuerwehr je nach Corona-Lage kurzfristig bekannt gegeben.

Herr T. Müller informiert, dass die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Semlow für Anfang März 2022 geplant ist.

° *Einwohnerfragen entfallen, da keine Einwohner anwesend sind.*

#### 4| **Protokollbestätigung**

° Das Protokoll der 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Semlow vom 11. August 2021 wird bestätigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

° Das Protokoll der 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Semlow vom 22. September 2021 wird bestätigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	2

**5| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Semlow**

**Se/BV/FA-21/063**

Frau Scheller erklärt, dass das negative Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Semlow durch die Inanspruchnahme der Schlüsselzuweisung auf 0 EUR verringert werden konnte.

**Beschluss-Nr. Se/BV/FA-21/063**

**Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Semlow**

Die Gemeindevertretung Semlow beschließt über die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**6| Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018**

**Se/BV/FA-21/061**

Frau Scheller erklärt, dass die Gemeinde Semlow das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von 0 EUR abgeschlossen hat. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 9.880,63 EUR auf -255.855,22 EUR und das Eigenkapital auf 869.950,87 EUR erhöht.

Der Haushaltsausgleich wurde durch die negativen Vorträge aber nicht erreicht.

**Beschluss-Nr. Se/BV/FA-21/061**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung Semlow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**7| Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018**

**Se/BV/FA-21/062**

**Beschluss-Nr. Se/BV/FA-21/062**

**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeindevertretung Semlow beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**8| Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasser Semlow und Erteilung der Entlastung**

**Se/BV/FA-21/076**

**Beschluss-Nr. Se/BV/FA-21/076**

- 1. Der vom Betriebsführer erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Abwasser Semlow wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.**
- 2. Dem Werkleiter und Betriebsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.**
- 3. Der Jahresgewinn von 39.506,43 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 319.231,68 EUR.**

Gemäß Betriebsführungsvertrag vom 17./24.08.2012, gültig ab 01.01.2013, zur kaufmännischen Betriebsführung § 2 hat die Betriebsführerin die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den gesetzlichen Regelungen aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte durch die vom Landesrechnungshof M-V bestellte Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

**9| Schmutzwassergebührensatz sowie überarbeitete Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022**

**Se/BV/FA-21/077**

**Beschluss-Nr. Se/BV/FA-21/077**

Auf der Grundlage der überarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 beschließt die Gemeindevertretung Semlow den Schmutzwassergebührensatz gemäß § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Semlow bis zum 31.12.2022.

Die Benutzungsgebühr entsprechend § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Semlow ändert sich auf 4,70 €/m<sup>3</sup>.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## 10| 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung)

Se/BV/FA-17/067/01

### Beschluss-Nr. Se/BV/FA-17/067/01

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwasser-gebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 1. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

#### Artikel I

§. 3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt 4,70 €/m<sup>3</sup>.

#### Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Semlow,

Eichler  
Bürgermeisterin

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

11| **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung)**

**Se/BV/BA-21/079**

Die Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung aus dem Jahr 2008 wurde mit der 4. Änderungssatzung der gängigen Praxis angepasst. Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen wählen eigenständig ein Entsorgungsunternehmen aus und zahlen den mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbarten Preis.

Dies gilt für die Grundstücke im Gemeindegebiet, die nicht an die zentrale Schmutzwasser-beseitigungsanlage angeschlossen sind.

**Beschluss-Nr. Se/BV/BA-21/079**

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow (Grundstücksabwasseranlagen- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 1. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Semlow erlassen:

**Artikel I**

*1. § 1 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:*

Sie bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anlagen und Einrichtungen Dritter bzw. beauftragt Dritte mit der Durchführung.

*2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:*

Die Termine für diese Regelentleerungen sind vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen mit einem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

*3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:*

(2) Ist bei Campingplätzen, Wochenendhausgebieten, Kleingartenanlagen und dergleichen abweichend von der Regelentleerung nach Absatz 1 die Abfuhr des Schlammes bzw. des Abwassers erforderlich, so hat der Grundstückseigentümer mit dem Entsorgungsunternehmen einen besonderen Termin zu vereinbaren.

*4. § 4 Abs. 3 wird gestrichen*

*5. Abschnitt II wird gestrichen*

*6. Abschnitt III wird zu Abschnitt II*

*7. § 11 wird zu § 6 und wie folgt neu gefasst:*

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) nach § 3 Abs. 1 die Grundstücksabwasseranlage nicht ordnungsgemäß herstellt oder betreibt oder nicht mehr benötigte Anlagen nicht beseitigt,
- b) nach § 3 Abs. 2 unzulässige Abwassereinleitungen vornimmt,

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Semlow,

Eichler  
Bürgermeisterin

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## 12| Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

° Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter vor.

Herr Finckenstein eröffnet um 18:30 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

---

Karl-Wilhelm Graf Finck  
von Finckenstein  
Vorsitz

---

Iris Witte  
Schriftführung